

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Quartier Kirchstraße/Boakenstiege“ im beschleunigten Verfahren

Hinweis: Gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage)

Zeitraum 06.07. – 14.08.2020 (Stand: 21.08.2020)

Nr.	Datum	Verfasser/in	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss	Abstimmungsergebnis RAT 28.09.2020
A.) Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB					
1.	--	--	Es liegen keine Stellungnahmen vor.		--

Nr.	Datum	Verfasser/in	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss	Abstimmungsergebnis RAT 28.09.2020
B.) Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB					
1.	13.07.20	EWE NETZ GmbH	Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. Be-	Die Hinweise zum Leitungsbestand werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Datum	Verfasser/in	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss	Abstimmungsergebnis RAT 28.09.2020
			triebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.		
2.	13.08.20	Kreis Steinfurt	<p>Im Planbereich auf dem Grundstück Kirchstraße 16 wurde eine Chemische Reinigung betrieben. Es ist eindeutig belegt, dass eine Reinigungsmaschine mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) betrieben wurde. Der genaue Betriebszeitraum konnte bisher jedoch nicht eindeutig ermittelt werden. Die Fläche ist im Kataster über altlastverdächtige Fläche und Altlasten des Kreises Steinfurt unter dem Aktenzeichen 01-23 erfasst.</p> <p>Geplante Baumaßnahmen auf dem Grundstück selbst und auf direkt angrenzenden Grundstücken sind vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt abzustimmen.</p> <p>Auskunft erteilt Frau Hakenes, Tel.: 02551 69-1470</p>	Die Hinweise auf den Betrieb einer chemischen Reinigung werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Stellungnahmen ohne Anregungen/Bedenken/Hinweise bzw. Behörden/TöB ohne Rückmeldung:

Nr.	Datum	Verfasser/in	Inhalt der Stellungnahme
1.	20.07.20	Gelsenwasser AG	Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung des oben angeführten Bebauungsplanes und können ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen
2.	12.08.20	Vodafone NRW GmbH (ehem. Unitymedia)	Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
3.	--	Deutsche Telekom	--
4.	--	Westnetz GmbH	--